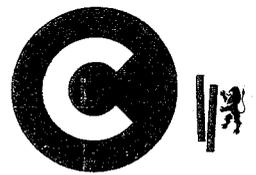


Dezernat 5

Soziales, Jugend und Familie
Gesundheit, Kultur, Sport
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärwesen



Stadt CHEMNITZ

Stadt Chemnitz • Dezernat 5 • 09106 Chemnitz

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Stadträtin
Annekathrin Giegengack

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz
Datum 04.04.2008
Unser(e) Zeichen/Az
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Datum & Zeichen
Ihres Schreibens
E-Mail

Anfrage von Stadtratsmitgliedern Nr. s/62/2008

Sehr geehrte Frau Giegengack,

die Oberbürgermeisterin hat mich mit der Beantwortung Ihrer Anfrage vom 11.03.2008 beauftragt.

Ihre Fragen beantworte ich Ihnen wie folgt:

Frage 1:

Wurde dem Veterinäramt Chemnitz eine Erlaubnis oder Genehmigung nach § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 d Tierschutzgesetz durch den Zirkus Voyage vorgelegt? Wenn ja, wann wurde diese vorgelegt und wer war die ausstellende Behörde (Ort)?

Am 17.03.2008 wurde dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt durch den Zirkus Voyage eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Buchstabe d) Tierschutzgesetz (TierSchG) für das gewerbsmäßige zur Schau stellen von Tieren vorgelegt.

Diese Erlaubnis ist am 01.03.2007 durch das Amt für den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landratsamtes Delitzsch ausgestellt worden.

Frage 2:

Wurde dem Veterinäramt Chemnitz ein tagesfertig geführtes Tierbestandsbuch, welches durch das Heimatveterinäramt amtlich beglaubigt war, vorgelegt?

Dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt der Stadt Chemnitz wurde ein tagesfertig geführtes Tierbestandsbuch vorgelegt. Dieses Tierbestandsbuch wurde soweit feststellbar am 01.03.2007 von der ausstellenden Behörde gesiegelt.

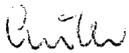
Frage 3:

Gab es bei der Abnahme des Zirkusses Voyage durch die entsprechenden Fachämter vor Beginn der ersten Veranstaltung Beanstandungen? Wenn ja, welche? Wurden Auflagen erteilt? Wurde die Umsetzung der Auflagen kontrolliert, mit welchem Ergebnis?

Vor Beginn der ersten öffentlichen Veranstaltung wurde der Zirkus Voyage am 27.03.2008 durch das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt einer Kontrolle unterzogen. Im Rahmen dieser Kontrolle wurden durch den tierärztlichen Mitarbeiter keine Mängel festgestellt.

Nach Mitteilung des Ordnungsamtes und des Baugenehmigungsamtes wurden bei der Abnahme des Zirkus durch diese Ämter ebenfalls keine Beanstandungen ermittelt.

Mit freundlichen Grüßen



H. Lüth
Bürgermeisterin